

NIEDERSCHRIFT

Nummer der Niederschrift: **9 / 2020**

Körperschaft:	Stadt Hungen		
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung		
Sitzung am:	Dienstag, 19.03.2024		
Sitzungsort:	Mehrzweckhalle Trais-Horloff; MZH		
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr	Sitzungsende:	20:32 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Büttel

Schriftführer: gez. Ewert

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Hungen
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am:	19.03.2024
Sitzungsort:	Mehrzweckhalle Trais-Horloff; MZH

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anwesend von	bis
Karl-Ludwig Büttel	Stadtverordnetenvorsteher		
Frank Bernshausen	Stadtverordneter		
Christoph Fellner von Feldegg	Stadtverordneter		
Jürgen Flieth	Stadtverordneter		
Bodo Fritz	Stadtverordneter		
Jürgen Fritz	Stadtverordneter		
Carmen Fröhlich-Jockel	Stadtverordnete		
Holger Frutig	Stadtverordneter		
Hartmut Gall	Stadtverordneter		
Jens Große	Stadtverordneter		
Nick Gruber	Stadtverordneter		
Isolde Kammer	Stadtverordnete		
Alexander Kargoscha	Stadtverordneter		
Elke Kleinert	Stadtverordnete		
Fabian Kraft	Stadtverordneter		
Anna Maria Krüger	Stadtverordnete		
Werner Leipold	Stadtverordneter		
Wolfgang Macht	Stadtverordneter	ab 19:53 Uhr	
Michael Metzger	Stadtverordneter		
Manfred Müller	Stadtverordneter		
Dirk Müssig	Stadtverordneter		
Gudrun Rahn	Stadtverordnete		
Jörg Ritter	Stadtverordneter		
Ingo Schmalz	Stadtverordneter		
Anja Schwab	Stadtverordnete		
Maraike Weber	Stadtverordnete		
Christian Zuckermann	Stadtverordneter		

Nicht anwesende	Bemerkungen
Uwe Geyer	
Birgit Kraft	
Norbert Marsfelde	
Achim Müller	
Manfred Paul	
Thilo Schwandner	
Maria Seibert	
Wendelin Weil	
Marc Wengorsch	
Hans-Jürgen Wiesler	

Weitere Teilnehmer	
Rainer Wengorsch	Bürgermeister
Helmut Schmidt	Erster Stadtrat
Hans-Jürgen Weber	Stadtrat
Lothar Zinsheimer	Stadtrat
Werner Klös	Stadtrat
Andrea Krüger	Stadträtin
Volker Scherer	Stadtrat
Kersin Kubon	Ortsvorsteherin
Dieter Schultheis	Ortsvorsteher
Jochen Zschiedrich	Ortsvorsteher
Gudrun Philipps	Vorst. Seniorenbeirat
Heike Strack	Verwaltung

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Hungen
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am:	19.03.2024
Sitzungsort:	Mehrzweckhalle Trais-Horloff; MZH

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2024; hier: Einbringung
(Vorlagen-Nr.: 2024/28)
2. Haushaltssicherungskonzept 2024
(Vorlagen-Nr.: 2024/18)
3. Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten "Prinz Wittgenstein" und " Am
Grassee"
(Vorlagen-Nr.: 2024/27)
4. Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1. Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen
 - 4.2. Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag

Sitzungsverlauf

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Stadtverordnetenvorsteher Büttel fragt, ob es Fragen im Rahmen der Bürgerfragestunde gibt.

1. Stefanie Eiser, Weedstraße 16, Hungen fragt nach den 4,3 Mio. Euro aus dem Waldwildnisfonds. In 2023 habe es geheißsen, dass diese in eine Stiftung überführt werden sollen, sie habe davon nichts mehr gehört und fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Wengorsch teilt mit, dass dieser Punkt Teil der Haushaltsrede sei und er dazu in der Haushaltsrede Ausführungen machen wird.

2. Patrick Dehnhardt, Bahnhofstraße 10, Hungen teilt mit, dass Hungen über zwei schöne Brunnen verfüge, einen „an der Linde“ und einen bei der Ortsdurchfahrt. Er fragt, ob die Brunnen wieder Instand gesetzt werden können.

Bürgermeister Wengorsch teilt mit, dass der Brunnen „an der Linde“ betriebsfähig ist, aber derzeit aufgrund der Winterzeit nicht im Betrieb ist. Bei dem anderen Brunnen werde man prüfen, ob dieser in Betrieb genommen werden kann.

Stadtverordnetenvorsteher Karl-Ludwig Büttel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist; weiterhin stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, so dass die vorstehende Tagesordnung als angenommen gilt.

Stadtverordnetenvorsteher Büttel gratuliert nachträglich den Stadtverordneten Wengorsch (Marc), Wiesler, Kargoscha und Marsfelde zum Geburtstag.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 19.03.2024

TOP 1

Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2024; hier: Einbringung

(Vorlagen-Nr.: 2024/28)

Bürgermeister Wengorsch hält eine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 und berichtet von der Feststellung des Haushaltsplanes durch den Magistrat am 20.02.2024.

Stadtverordneter Fellner von Feldegg bitte um Übersendung der Haushaltsrede an alle Stadtverordnete. Ferner bittet er darum, dass die Haushaltsberatungen mit den Fraktion wieder live stattfinden (wie vor Corona).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zur verweisen.
2. den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2024 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	27	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	26	Stimmenthaltungen:	1

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 19.03.2024
TOP 2 Haushaltssicherungskonzept 2024 (Vorlagen-Nr.: 2024/18)	

Bürgermeister Wengorsch erläutert das Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2024.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
das elektronische Haushaltssicherungskonzept zur weiteren Beratung in den Haupt- und
Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	27	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	27	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung	Datum: 19.03.2024
TOP 3 Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten "Prinz Wittgenstein" und " Am Grassee" (Vorlagen-Nr.: 2024/27)	

Stadtverordnetenvorsteher Büttel erläutert die Vorlage.

Stadtverordneter Kraft bitte um folgende Änderungen bzw. Ergänzungen des
Beschlussvorschlages:

In dem zweiten Absatz soll dem Wort Interessenbekundungsverfahren das Wort
„öffentliches“ vorangestellt werden. Die Veröffentlichung könne dabei im Amtsblatt der Stadt
Hungen (Hungerer Anzeiger) und auf der Homepage erfolgen.

In dem vierten Absatz soll das Wort Personalvertretung durch das Wort Mitarbeitervertretung
(MAV) ergänzt werden

Stadtverordneter Fellner von Feldegg bittet darum, auch die jeweilige Leitung der
Kindertageseinrichtung in das Auswahlgremium mit einzubeziehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen,
den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024 zur öffentlichen
Ausschreibung der Vergabe der Trägerschaft für die Kitas Langd und Hungen, Vorlagen-Nr.:
Mi-2/2024, aufzuheben.

Weiterhin wird beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung eines öffentlichen Interessensbekundungsverfahrens zur Übertragung der Trägerschaft für die Kitas Langd und Hungen an einen freien Träger zu beauftragen.

Der Ältestenrat wird dabei beauftragt, unter Mitwirkung der Verwaltung, nach Durchführung eines Auswahlverfahrens einen geeigneten freien Träger für die beiden Kitas vorzuschlagen.

An der Vorstellung der Bewerber sollen auch die Gesamtelternbeiräte der Kitas und die Mitarbeitervertretung (MAV) der kirchlichen Beschäftigten beteiligt werden.

Weiterhin sollen auch die jeweiligen Leitungen der beiden Kindertageseinrichtungen in das Auswahlgremium eingeladen werden.

Die anschließende Vergabe der Trägerschaft erfolgt über die städtischen Gremien.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	27	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	27	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung Datum: 19.03.2024

**TOP 4
Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	0	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung Datum: 19.03.2024

**TOP 4.1
Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen**

Bürgermeister Wengorsch teilt mit, dass die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nach § 32 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch für das Haushaltsjahr 2024 eingegangen ist:

Die Auszahlungen belaufen sich wie folgt:
Kita „Regenbogenland“ in Obbornhofen 68.905,00 €
Kita „Dreikäsehoch“ in Hungen 78.265,00 €
Kita „Am Mühlgraben“ in Hungen 54.475,00 €
Kita „Traumland“ in Villingen 71.370,00 €
Kita „Spatzennest“ in Inheiden 75.525,00 €
Kita „Riedhüpfer“ in Trais-Horloff 77.255,00 €
Kita „Sonnenschein“ in Bellersheim 57.600,00 €

Wald-/Naturkindergarten in Hungen 23.330,00 €.

Stadt Hungen, Stadtverordnetenversammlung

Datum: 19.03.2024

TOP 4.2

Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag

Bürgermeister Wengorsch teilt mit, dass Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag Durchführung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 756.241,20 Euro eingegangen ist.

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/28

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2024; hier: Einbringung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		29.02.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2024; hier: Einbringung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		29.02.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zur Verweisung.
- den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2024 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu Verweisung.

Sach- und Rechtslage:

In Anwendung des § 97 HGO i.V. mit Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften hat hierzu der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 als auch den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Hungen festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Vorlage bedeutet Einbringung des Entwurfes der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstage.

Nach erfolgter Beratung in den Ausschüssen sowie Anhörung der Ortsbeiräte erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 als auch des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Haushaltsjahr 2024 in einer folgenden Sitzung.

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/18

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2024

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		14.02.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2024			
Anlage(n): elektronisches_haushaltssicherungskonzept_2024			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		14.02.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	20.02.2024	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	27.02.2024	nichtöffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das elektronische Haushaltssicherungskonzept zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 92a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 24 GemHVO hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan beizufügen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde vom Regierungspräsidium in elektronischer Form gefordert und ist der Vorlage als Anlage beigelegt.
Trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.
Die ermittelten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind im Haushalt einzupreisen.

Näheres entnehmen Sie dem elektronischen Haushaltssicherungskonzept im Anhang.



**Elektronisches
Haushaltssicherungskonzept
2024**

HSK vom	22.02.24		
Name der Kommune	Hungen, Stadt	← ← ←	GKZ 531008
Postanschrift	Str.	Kaiserstraße	Nr. 7
	PLZ	35410	Ort Hungen
Gesetzliche(r) Vertreter(in)	Rainer Wengorsch		
Amtsbezeichnung	Bürgermeister		
Fachlicher Ansprechpartner	Heike Strack		
Funktion	Fachbereichsleiterin Finanzen		
Telefon	06402/85-45		
E-Mail-Adresse	hstrack@hungen.de		
Verabschiedung durch die Vertretungskörperschaft erfolgte am			

Unterschrift

Anlage:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft Seiten

Konsolidierungspfad Ergebnishaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2022

13.073

Darstellung: Überschuss positiv (+), Defizit negativ (-)

Haushaltsjahr 2023

Produktbereich

1	Innere Verwaltung
2	Sicherheit und Ordnung
3	Schulträgeraufgaben
4	Kultur und Wissenschaft
5	Soziale Leistungen
6	Kinder-, Jugend, und Familienhilfe
7	Gesundheitsdienste
8	Sportförderung
9	Räumliche Planung / Entwickl. Geoinfo.
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkersflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Summe	Ordentliches Ergebnis

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Auswahlfeld	in Euro/EW
-4.745.583,47	-363,01	-4.686.335,09	-358,47
-1.067.830,00	-81,68	-919.863,25	-70,36
0,00	0,00	0,00	0,00
-443.990,00	-33,96	-402.365,91	-30,78
-12.900,00	-0,99	-17.306,56	-1,32
-3.804.070,00	-290,99	-3.087.290,66	-236,16
0,00	0,00	0,00	0,00
-383.510,00	-29,34	-320.671,39	-24,53
-494.740,00	-37,84	-501.115,55	-38,33
-14.600,00	-1,12	-14.920,46	-1,14
0,00	0,00	0,00	0,00
-1.021.520,00	-78,14	-1.219.014,18	-93,25
-82.570,00	-6,32	4.186.513,67	320,24
-107.760,00	-8,24	-258.776,17	-19,79
-128.440,00	-9,82	-78.760,79	-6,02
12.455.000,00	952,73	13.204.983,29	1.010,10
147.486,53	11,28	5.885.076,95	450,17

Veränderung (vorl.) Ergebnis zu Plan

5.737.590,42

438,89

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
-2.618.307,00	-200,28	-2.618.307,00	-200,28
-1.403.859,00	-107,39	-1.403.859,00	-107,39
0,00	0,00	0,00	0,00
-408.900,00	-31,28	-408.900,00	-31,28
-22.450,00	-1,72	-22.450,00	-1,72
-4.717.610,00	-360,87	-4.717.610,00	-360,87
0,00	0,00	0,00	0,00
-653.119,00	-49,96	-653.119,00	-49,96
-547.504,00	-41,88	-547.504,00	-41,88
-1.552.691,00	-118,77	-1.552.691,00	-118,77
298.350,00	22,82	298.350,00	22,82
-819.499,56	-62,69	-819.499,56	-62,69
-564.928,60	-43,21	-564.928,60	-43,21
-131.750,00	-10,08	-131.750,00	-10,08
-986.011,00	-75,42	-986.011,00	-75,42
14.831.885,00	1.134,54	14.831.885,00	1.134,54
703.605,84	53,82	703.605,84	53,82

Veränderung Prognose zu Plan

0,00	0,00
------	------

Haushaltsjahr 2025

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW
-2.599.973,00	-198,88	-2.794.574,00	-213,77
-1.394.009,00	-106,63	-1.431.409,00	-109,49
0,00	0,00	0,00	0,00
-409.400,00	-31,32	-423.200,00	-32,37
-25.850,00	-1,98	-26.300,00	-2,01
-4.974.710,00	-380,53	-5.290.760,00	-404,71
0,00	0,00	0,00	0,00
-576.219,00	-44,08	-588.319,00	-45,00
-461.932,00	-35,33	-514.854,00	-39,38
-1.346.582,00	-103,00	-1.131.521,00	-86,55
297.800,00	22,78	297.050,00	22,72
-820.351,00	-62,75	-821.201,00	-62,82
-598.698,00	-45,80	-591.048,00	-45,21
-214.450,00	-16,40	-115.900,00	-8,87
-976.311,00	-74,68	-1.002.761,00	-76,70
15.907.417,00	1.216,81	16.541.143,00	1.265,29
1.806.732,00	138,20	2.106.346,00	161,12

Ausgleich im HH-Plan

Haushaltsjahr 2026

Haushaltsjahr 2027

Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>
-2.911.724,00	-222,73
-1.480.653,00	-113,26
0,00	0,00
-430.100,00	-32,90
-8.800,00	-0,67
-5.442.060,00	-416,28
0,00	0,00
-666.119,00	-50,95
-535.404,00	-40,95
-952.897,00	-72,89
296.550,00	22,68
-822.001,00	-62,88
-593.234,00	-45,38
-124.900,00	-9,55
-1.014.111,00	-77,57
17.045.033,00	1.303,83
2.359.580,00	180,49

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2022 13.073

Haushaltsjahr 2023

	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Ergebnis in Euro	in Euro/EW
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.965.590,00	2.292,17	36.427.294,00	2.786,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.214.423,00	2.234,71	27.730.466,00	2.121,20
Zahlungsmittelfluss laufender Verwaltungstätigkeit	751.167,00	57,46	8.696.828,00	665,25
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE	1.339.550,00	102,47	1.349.204,00	103,21
Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	-588.383,00	-45,01	7.347.624,00	562,05
(geplanter) Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres (Nr. 38 Finanzrechnung/-haushalt)	-9.964.040,00	-762,18	2.537.244,00	194,08
davon "ungebundene Liquidität" zur Abdeckung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung ¹	0,00	0,00	2.537.244,00	194,08
verbleibende Differenz, die durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen ist	-588.383,00	-45,01	-	-

¹⁾ Als gebundene Liquidität gelten z. B.

- Investitionsauszahlungen die aus eigener Liquidität geleistet werden
- Sondertilgungen
- Auszahlungen für Rückstellungen, soweit nicht bereits unter Pos. 11 (Ausz. lfd. Verw.tätigkeit) berücksichtigt
- Belastungen aus Vorjahren

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Hochrechnung in Euro	<i>in Euro/EW</i>
33.250.453,00	2.543,44	33.250.453,00	2.543,44
32.049.112,00	2.451,55	32.049.112,00	2.451,55
1.201.341,00	91,89	1.201.341,00	91,89
1.365.290,00	104,44	1.365.290,00	104,44
-163.949,00	-12,54	-163.949,00	-12,54
6.632.357,00	507,33	6.632.357,00	507,33
-163.949,00	-12,54	-163.949,00	-12,54
-327.898,00	-25,08	-327.898,00	-25,08

Haushaltsjahr 2025

Haushaltsjahr 2026

Haushaltsjahr 2027

Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>
35.331.066,00	2.702,60	36.605.497,00	2.800,08	37.813.316,00	2.892,47
33.479.428,00	2.560,96	34.631.534,00	2.649,09	35.787.249,00	2.737,49
1.851.638,00	141,64	1.973.963,00	151,00	2.026.067,00	154,98
1.541.450,00	117,91	1.747.342,00	133,66	1.875.968,00	143,50
310.188,00	23,73	226.621,00	17,34	150.099,00	11,48
968.366,00	74,07	1.563.474,00	119,60	2.080.865,00	159,17
595.138,00	45,52	517.421,00	39,58	446.299,00	34,14
-	-	-	-	-	-

Ausgewählte Finanzinformationen

für das Jahr

2024

1. Kostendeckungsquoten

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
Wasser		1.552.444,98 €	1.474.236,66 €	105,31%		Wasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	2,57 € Kalkulation ist beauftragt
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	4,00% keine Verzinsung
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro		0,00 €					
Abwasser		4.828.371,93 €	4.694.566,81 €	102,85%		Abwasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	3,45 € (Nettopreis) - Kalkulation ist beauftragt
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	4,00% keine Verzinsung
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro		0,00 €					
Abfall						Verzinsung Anlagekapital in Prozent	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	nein						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
Friedhof		232.100,00 €	310.181,00 €	74,83%		Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung	Kalkulation wird 2024 beauftragt
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	nein						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
Kinderbetreuung		2.305.188,00 €	6.767.262,00 €	34,06%	1.324.000,00 €	Anzahl betreuter Kinder...	Gesamtzahl ... davon unter Dreijährige (U3)
davon: Erträge aus Elternbeiträgen		375.400,00 €				... in eigenen Einrichtungen	379 80
						... in bezuschussten Einrichtungen	163 39
Rechnungsprüfungsamt							

2. Infrastruktureinrichtungen

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
	Volkshochschule					Anzahl der Zweigstellen	0
	Dorfgemeinschaftshäuser	211.450,00 €	1.177.097,00 €	17,96%		Anzahl	12
	Museen	0,00 €	13.000,00 €	0,00%		Anzahl	1
	Theater					Anzahl	0
	Schwimmbäder	185.520,00 €	635.199,00 €	29,21%		Anzahl	1
	Bibliotheken	28.499,00 €	102.375,00 €	27,84%		Anzahl	1
	Feuerwehrstandorte	34.754,00 €	257.613,00 €	13,49%		Anzahl	12
	Spielplätze		55.500,00 €	0,00%		Anzahl	20
	Sporthallen	2.096,00 €	23.264,00 €	9,01%		Anzahl	4
	Sportplätze	8.500,00 €	47.500,00 €	17,89%		Anzahl	16
	Hort (Schulkindbetreuung)					Anzahl	

3. Steuern

			Hinweise
Grundsteuer A	Erträge in Euro	194.350,00 €	
	Hebesatz in Prozent	500,00%	Erhöhung von 400%
Grundsteuer B	Erträge in Euro	2.434.800,00 €	
	Hebesatz in Prozent	570,00%	Erhöhung von 450%
Gewerbesteuer	Erträge brutto in Euro	6.059.500,00 €	
	Erträge netto in Euro	5.688.747,00 €	
Hundesteuer	Hebesatz in Prozent	460,00%	Erhöhung von 430%
	Erträge in Euro	92.073,00 €	
Zweitwohnsitzsteuer	Steuer für den ersten Hund in Euro	60,00 €	
	Erträge in Euro	20.000,00 €	
Jagd- und Fischereisteuer	Steuersatz in Prozent	10,00%	
	Erträge in Euro	0,00 €	
Spielapparatesteuer	Steuersatz in Prozent		
	Erträge in Euro	76.000,00 €	
Sonstige Aufwands- und Verbrauchssteuern	Steuersatz in Prozent	15,00%	mit Gewinnmöglichkeit 15 v.H. der Bruttokasse
	Erträge in Euro		

4. Beiträge

Ist in der Kommune eine Straßenbeitragsatzung in Kraft und wird angewandt?

nein

Welche Variante der Straßenbeitrags-erhebung wird angewandt?

Auswahl

Wird bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen das Förderprogramm in Anspruch genommen?

Auswahl

5. Personal

Aufgabenbereich

	Anzahl der Vollzeitäquivalente laut Stellenplan
Kernhaushalt und Eigenbetriebe	167,36
davon PB 6	63

6. Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

	Werte in Euro	in Euro/EW
Liquiditätskreditbestand in Euro zum 31.12.2022	0,00 €	0,00
Investitionskreditbestand in Euro zum 31.12.2022	26.725.285,45 €	2.044,31

Verbindlichkeiten im ausgegliederten Bereich

	Werte in Euro	in Euro/EW
Verbindlichkeiten Eigenbetriebe in Euro zum 31.12.2022	19.084.806,90 €	1.459,86
Verbindlichkeiten Körperschaften u.a. in Euro zum 31.12.2022	0,00 €	0,00

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

	2023	2024	2025	2026	2027
Entwicklung Liquiditätskredite in Euro jeweils zum 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Investitionskredite in Euro jeweils zum 31.12	43.706.306,02 €	53.136.041,00 €	58.661.849,00 €	62.967.863,00 €	62.785.409,00 €

7. Jahresabschlüsse

Letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2021
Eigenkapital laut letztem geprüften Jahresabschluss in Euro	16.082.035,00 €
Letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2011

	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplan in Euro	-275.260,18 €	-252.341,22 €	-534.160,44 €	1.559.456,24 €	Haushaltsplan (inkl. Nachtrag) -147.486,53 €
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung in Euro	-201.355,85 €	-595.554,20 €	-1.289.388,61 €	-546.537,30 €	Ergebnisrechnung (Prognose) -5.885.076,95 €
davon: Erträge aus Landesausgleichsstockzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Landesausgleichsstockzuweisung 0,00 €

8. Steuerung

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?

ja

Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?

flächendeckend

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 3 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?

1-mal

Freitextblatt für die Kommune

Lfd. Nr.	Anmerkungen und Erläuterungen zu...	Textfeld 1	Textfeld 2	Textfeld 3	Textfeld 4	Textfeld 5
1	Erhöhung der Grundsteuer A von 400% auf 500%					
2	Erhöhung der Grundsteuer B von 450% auf 570%					
3	Erhöhung der Gewerbesteuer von 430% auf 460%					
4	Beförderungskosten Kita Langd	Prüfung Deutschlandticket oder ähnliches Angebot				
5	Beförderungskosten Trais-Horloff	Einführung Eltern-Zuschuss 25 € pro Monat und Kind				
6	Beförderungskosten Kita Villingen	Einführung Eltern-Zuschuss 25 € pro Monat und Kind				
7	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren (Freibad-Eintritt)	Erhöhung Eintrittspreis um 10%				
8	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren (Bestattungsgebühren)	Erhöhung Bestattungsgebühren um 10%, Kalkulation wird dieses Jahr beauftragt				
9	Umsatzerlöse aus Überlassung von Grundstücken (Pachten)	Erhöhung der Pachten um 10%				
10	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume (Stadthalle)	Erhöhung der Mieten DGH/BGH um 10%				
11	Umsatzerlöse aus der Überlassung Gebäude und Räume (Freibad)	Erhöhung Miete Wohnung Schwimmbad um 10%				
12	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume (MZH Inheiden)	Erhöhung der Mieten DGH/BGH um 10%				
13	Umsatzerlöse aus der Überlassung Gebäude und Räume (DGH Nonnenroth)	Erhöhung der Mieten DGH/BGH um 10%				
14	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume (BGH Villingen)	Erhöhung der Mieten DGH/BGH um 10%				
15	Öffentlich rechtl. Benutzungsgebühren Steuerfr. (Miete Küchennutzung, Mieten BGH)	Erhöhung der Nutzung der Küchen und Utensilien um 10%				
16	Miete Magnetkarte und Parkplätze Seegebiet + 2025 neue Abrechnung	alle drei Jahre werden die Mieten der Magenektarten für das Seegebiet abgerechnet. Turnusgemäß im Jahr 2025. Erhöhung um 10%.				
17	Wirtschaftsabgabe	Erhöhung der Wirtschaftsabgabe (gewerbliche Nutzung der DGH's um 10%				

18	öffentl. rechtl. Benutzungsgebühren Kegelbahn	Erhöhung der Kosten für Kegelbahnen um 10%				
19	Verfügungsmittel Ortsbeiräte	Entfall der Verfügungsmittel Ortsbeiräte. Bedarfe können während der Haushaltsplanung angemeldet werden. Eine Erleichterung der Beschaffung hat nicht stattgefunden. Interner Verwaltungsaufwand entfällt.				
20	Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat und Ortsbeiräte	Reduzierung der Ausschüsse, des Magistrats und StvV und deren Gremienmitglieder, Abschaffung der Ortsbeiräte, ab der Kommunalwahl 2026 umsetzbar. Ersparnis bei Fraktions- und Sitzungsgeldern.				
21	Abschlussfeier Stadtverordnete	Zuschuss zur Abschlussfeier von 10 € auf 20 € erhöhen.				
22	Vereine im Kulturzentrum	Benutzungsgebühren für die Nutzung des Kulturzentrums einführen. Das Kulturzentrum wird beheizt und als Zuschuss zu den Wassr- und Stromkosten.				
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Genehmigung Haushaltssicherungskonzept

Hinweis 1

Hinweis 2

Hinweis 3

Hinweis 4

Hinweis 5

Sind die genannten Maßnahmen geeignet, um den Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO im angegebenen Konsolidierungszeitraum zu erreichen oder im Planungszeitraum (§ 101 HGO) Fehlbeträge oder einen negativen Zahlungsmittelbestand zu verhindern?

--	--	--	--	--

Wurde/Wird das HSK genehmigt?
Wenn ja, wurde die Genehmigung mit Auflagen/Bedingungen (z.B. Benennung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen, Beratung durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen) versehen (welche)?

--	--	--	--	--

Einvernehmen durch obere Aufsichtsbehörde erforderlich, weil Konsolidierungszeitraum > als 2 Jahre?
Wenn ja, Einvernehmen wird/wird nicht erteilt (Begründung obere Aufsichtsbehörde).

--	--	--	--	--

Ergänzende Einschätzung und Hinweise zum HSK und zur Finanzsituation der Kommune:

Bislang ungenutzte Konsolidierungspotenziale in der Kommune:

Aufwandsseite

--	--	--	--	--

Ertragsseite

--	--	--	--	--

Sonstiges:

--	--	--	--	--

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/27

Betreff: Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten "Prinz Wittgenstein" und " Am Grasse" "

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		28.02.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen
Kostenstelle / Sachkonto	3650230 und 3650400
Investitionsnummer	

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Stadtverordnetenvorsteher

Betreff: Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten "Prinz Wittgenstein" und " Am Grassee"			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Herr Ewert		28.02.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,
den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024 zur öffentlichen Ausschreibung der Vergabe der Trägerschaft für die Kitas Langd und Hungen, Vorlagen-Nr.: Mi-2/2024, aufzuheben.

Weiterhin wird beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Übertragung der Trägerschaft für die Kitas Langd und Hungen an einen freien Träger zu beauftragen.

Der Ältestenrat wird dabei beauftragt, unter Mitwirkung der Verwaltung, nach Durchführung eines Auswahlverfahrens einen geeigneten freien Träger für die beiden Kitas vorzuschlagen.

An der Vorstellung der Bewerber sollen auch die Gesamtelternbeiräte der Kitas und die Personalvertretung der kirchlichen Beschäftigten beteiligt werden.

Die anschließende Vergabe der Trägerschaft erfolgt über die städtischen Gremien.

Sach- und Rechtslage:

Die evangelische Kirchengemeinde Hungen hat zum 31.12.2024 die Trägerschaft für die beiden kirchlichen Kindertageseinrichtungen „Prinz Wittgenstein“ und „Am Grassee“ aufgekündigt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2024 wurde auf Antrag der Fraktionen der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, unverzüglich die Vorlage einer offenen Ausschreibung zu erstellen und im Ältestenrat die weitere Terminfindung zur öffentlichen Beratung und Beschlussfassung abzustimmen.

Nunmehr liegen der Stadt Hungen 2 Stellungnahmen des Hess. Städte- und Gemeindebundes vor, die auf einen Beschluss des VGH Hessen vom 29. November 2023 (Az.: 8 B 1502/23) hinweisen, in dem festgestellt wird, dass ein öffentliches Vergabeverfahren zur Übertragung eines Kita-Betriebes unzulässig ist.

Von Seiten des Ältestenrates wird daher vorgeschlagen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024 in Bezug auf eine öffentliche Ausschreibung aufzuheben und stattdessen ein Interessensbekundungsverfahren zur Übertragung der Trägerschaft an den beiden Kitas an einen freien Träger durchzuführen.

Die Verwaltung soll für das Auswahlverfahren zur Findung eines geeigneten Bewerbers einen Kriterienkatalog vorbereiten. Dieser soll anschließend dem Ältestenrat zur abschließenden Abstimmung vorgelegt werden.

Der Ältestenrat wird mit der Durchführung des Auswahlverfahrens beauftragt.

Bei der Vorstellung der Bewerber sollen neben dem Ältestenrat auch die Gesamtelternbeiräte der beiden Kitas und die Personalvertretung der kirchlichen Mitarbeiter/innen beteiligt werden.

Nach Ermittlung eines geeigneten Bewerbers durch das Auswahlgremium sind die städtischen Gremien zu beteiligen.

Die Ermittlung eines geeigneten Bewerbers soll bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein, damit im Anschluss der ordnungsgemäße Übergang der beiden Kindertageseinrichtungen bis zum Jahresende 2024 auf den neuen Träger erfolgen kann.



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Magistrat
der Stadt Hungen
Kaiserstraße 7
35410 Hungen

Referentin Frau Ibrisagic
Abteilung 2.1
Unser Zeichen Ibr/pm

Telefon 06108 6001-61
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 06.02.2024

Datum 14. Februar 2024

Vorab per Mail: tewert@hungen.de

Vergabeverfahren für die Übernahme der KiTa-Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ewert,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 06.02.2024 nehmen wir wie folgt Stellung:
Zunächst möchten wir Ihnen unsere HSGB Kompakt Meldung 9/24 vom 09. Januar 2024 überreichen. In dieser wird ausführlich die Problematik hinsichtlich der Frage, ob ein KiTa-Betreibervertrag auszuschreiben ist oder nicht, dargestellt. **Hintergrund der Mitteilung war die Rechtsprechung des VGH, die ausdrücklich die Betreiberverträge nicht dem Vergaberecht zuordnet. Diese sowieso den Beschluss des erstinstanzlichen Gerichts fügen wir Ihnen der guten Ordnung halber bei. Auch wenn es (noch) keine höchstrichterliche Rechtsprechung zu der Sache gibt, so ist es nach hiesiger Ansicht nach Erörterung in der Geschäftsstelle ratsam entsprechend der Hessischen Rechtsprechung zu agieren.**

Gerne können wir die Angelegenheit telefonisch nochmals sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Irma Ibrisagic

Ass. jur. Irma Ibrisagic

Referentin

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

PRÄSIDENT
Matthias Baaß
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Markus Röder
VIZEPRÄSIDENT
Carsten Helfmann

GESCHÄFTSFÜHRER
Harald Semler
Johannes Heger
Dr. David Rauber

